Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 184.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 13. März. Der Kaiser hat den Vizekonsul bei dem General-Konsulate zu Schanghai, Rudolph von Krencki zum Konsul in Bangkok (Siam) ernannt.

Der König hat dem Kreisphysikus des Kreises Saatzig, Dr. Bittner zu Stargard i. Pomm., und dem Kreisphysikus des Kreises Greifenberg, Dr. Gerloff zu Greifenberg i. Pomm., den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung.

Berlin, 13. März. Am Ministertisch: v. Puttkamer, Lucius, Friedberg.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Entwurfs betr. die Erhebung einer Hundesteuer.

Der Referent der Agrarkommission, welcher die Vorlage überwiesen war, Abg. Wüsten, führt aus, daß die Kommission im wesentlichen die vorjährigen Beschlüsse des Hauses bei der zweiten Lesung des damals nicht zu Stande gekommenen Entwurfs zur Grundlage ihrer diesmaligen Berathungen gemacht und dementsprechend den Entwurf umgestaltet habe. In der neuen Form sei derselbe mit 12 gegen 1 Stimme angenommen worden.

Abg. Francke erklärt sich gegen das Gesetz und macht verschiedene einzelne Bedenken geltend, während Abg. v. Benda und Abg. v. Risselmann die Annahme der Kommissionsbeschlüsse empfehlen.

Abg. Zelle: Die Steuer sollte ursprünglich eine Luxussteuer sein, aber an diesem Prinzip ist so wenig festgehalten worden, daß es nicht möglich war, im vorigen Jahre das Gesetz zu Stande zu bringen. Besonders müssen wir den Entwurf auch deshalb bekämpfen, weil die nothwendigen Arbeitshände, also die Arbeitsinstrumente besteuert werden sollen. Auch weil den Gemeinden, die gar keine Lust haben, eine Hundesteuer einzuführen, eine solche oktroirt wird, sind wir dagegen. Meine politischen Freunde werden also gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. v. Ludwig beantragt in § 1 statt „über drei Monat alte Hunde" werden zur Steuer herangezogen, zu sagen: Hunde, bei denen der Wechsel der Milchzähne eingetreten ist. (Heiterkeit.)

Dieser Antrag wird abgelehnt und die §§ 1 und 2 in folgender Fassung angenommen:

§ 1. Vom 1. April 1884 ab wird auf das Halten von Hunden eine Steuer eingeführt, welche von jedem Besitzer eines über drei Monate alten Hundes zu entrichten ist. § 2. Der Steuersatz beträgt: a) für Hunde, welche zur Bewachung, zum Gewerbebetriebe, als Hirtenhunde oder von den im Staats-, Kommunal- oder Privatdienst angestellten Forstbeamten und Jägern zur Ausübung ihres Berufes nothwendig gebraucht werden, 0,50 bis 1 Mark jährlich; b) für alle anderen Hunde 3 bis 15 Mark jährlich. In den Stadtkreisen oder einzelnen Gemeinden zusammengesetzter Stadtkreise kann der Höchstbetrag bis auf 20 Mark jährlich erhöht werden.

§ 3 lautet in der Fassung der Kommission:

Die Hundesteuer wird von der Kreisvertretung innerhalb der im § 2 bezeichneten Grenzen für alle Steuerpflichtigen gleichmäßig festgesetzt. Die Erhebung erfolgt durch die Ortsbehörde.

Die Erträge dieser Steuer fließen, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, in die betreffenden Gemeindekassen. Die Erträge aus den selbständigen Gutsbezirken fließen in die Kreiskommunalkasse und werden bei dieser als gesonderter Fonds verwaltet, über dessen Verwendung in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gilt, der Kreisausschuß, in den übrigen Provinzen die Kreisvertretung zu Gunsten öffentlicher kommunaler Interessen innerhalb der selbständigen Gutsbezirke beschließt.

Abg. Freih. v. Eckardstein beantragt das Alinea 2 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Erträge dieser Steuer fließen, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden resp. selbständigen Gutsbezirken aufkommen den betreffenden Kassen der einzelnen Gemeinden resp. Gutsbezirke zu. Dieselben dürfen nur zu gemeinnützigen kommunalen Zwecken verwendet werden, und steht dem Kreisausschusse in denjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gilt, das Recht zu, hierüber eine Nachweisung zu verlangen.

Die Abgg. Dirichlet und v. Risselmann sowie der Reg.-Kommissar Geh. Rath v. d. Brincken erklären sich gegen den Antrag, welcher darauf abgelehnt wird, während der Vorschlag der Kommission die Majorität erhält.

§ 5 lautet nach der Fassung der Kommission:]

§ 5.

Zur Entrichtung der Hundesteuern sind auch juristische Personen, Aktiengesellschaften 2c., sowie ferner die Geistlichen, Lehrer und Beamten in vollem Umfange verpflichtet. Forensen haben in den Bezirken zu steuern, in welchen sie Hunde halten.

Von den servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes sind die betreffenden Beträge ebenfalls zu entrichten.

Abg. v. Risselmann beantragt das Alinea 2 der Regierungsvorlage, welches folgendermaßen lautet, wiederherzustellen:

Von den servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes sind die betreffenden Beträge ebenfalls zu entrichten; dieselben fließen jedoch nicht in die Kreiskommunal- resp. Gemeindekassen, sondern sind nach Abzug von 3 pCt. Hebegebühren zur Verwendung für militärische Wohlthätigkeitszwecke an die Militärbehörde abzuführen.

Abg. Seelig erklärt sich gegen den Antrag v. Risselmann, der den neuen preußischen Provinzen für die Militärs ein neues Privileg schaffen würde.

Abg. Dr. A. Wagner (Osthavelland) tritt für den Antrag ein. Die Hundesteuer sei eine direkte Steuer, und da die Offiziere von den direkten Personalsteuern frei sein sollen, müsse dieser Grundsatz auch hier Anwendung finden.

Die Abgg. v. Rauchhaupt, v. Minnigerode und Geh. Rathe v. d. Brincken treten ebenfalls für den Antrag ein, da er das bestehende Recht konserviren wolle. Es handle sich um eine direkte Kommunalsteuer, von welcher die Militärpersonen nach den in Preußen geltenden rechtlichen Grundsätzen befreit sind. Die Steuer sei nicht mit dem Jagdschein zu vergleichen; die Jagdscheingebühr sei gar keine Steuer.

Abg. Büchtemann tritt mit Entschiedenheit für die Kommissionsbeschlüsse ein; daß die Regierung die Vorlage mit diesem ablehnen werde, behaupte zwar Herr von Rißelmann, doch woher könne er das wissen. Der neue Kriegsminister scheine für die Frage kein großes Interesse zu haben, während der frühere im vorigen Jahre die Fassung der Kommission sehr schneidig bekämpft habe.

Geh. Kriegsrath v. Tschirschwitz erklärt, daß der gegenwätige Kriegsminister genau auf demselben Standpunkt stehe, wie der vorige. Daß die Kommunen zu Gunsten der aktiven Offiziere irgend welche Ausgaben zu machen haben, sei unbegrüdet.

Abg. Richter: Die Kinder der Offiziere besuchen die von den Kommunen unterhaltenen höheren Lehranstalten, und die Ansprüche des Militärs gehen sogar soweit, daß u. A. der Regimentskommandeur in Krossen an die dortige Kommune das Verlagen gestellt habe, das Realgymnasium in ein Gymnasium umzuwandeln und im Weigerungsfalle mit Verlegung der Garnison gedroht habe. Dem gegenüber wollen die Offiziere nicht einmal die armselige Hundesteuer an die Kommunen bezahlen. (Beifall links und im Zentrum, Widerspruch rechts).

Geh. Rath v. Tschirschwitz erklärt, er habe nur Kommunalleistungen zur Unterstützung Nothleidender im Auge gehabt.

Der Antrag v. Risselmann wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 180 gegen 163 Stimmen abgelehnt. Gegen denselben stimmte die Fortschrittspartei, die Sezessionisten, das Gros der Nationalliberalen, die Polen und das Zentrum mit Ausnahme des Prinzen von Arceberg, des Grafen v. Nayhauß-Cormons und des Grafen v. Schmising-Kerssenbrock.

Bei § 11, welcher von der Bestrafung der Kontravenienten handelt, beantragt Abg. Francke den Passus „in dem für Uebertretungen bestimmten polizeilichen Straffestsetzungs- oder gerichtlichen Untersuchungsverfahren" als im Widerspruch mit dem kürzlich berathenen Gesetz über die polizeilichen Strafverfügungen zu streichen.

Abg. von Ludwig bezeichnet den letzten Passus dieses Paragraphen, der die Polizeibehörde ermächtigt einen Hund zu tödten, wenn die Strafe für die hinterzogene Hundesteuer oder diese selbst nicht beizutreiben ist, als einen „kühnen Griff" der Kommission, die im Uebrigen vergessen habe, zu bestimmen, wem das Eigenthumsrecht an dem Kadaver des getödteten Hundes zustehe.

Abg. Knebel ist der Meinung, daß das Dispositionsrecht über den Kadaver dem Eigenthümer des Hundes nicht streitig gemacht werde durch diese Ermächtigung der Polizei.

§ 11 wird darauf unverändert angenommen, ebenso die folgende vom Abg. v. Schorlemer-Behr beantragte Resolution: Die Regierung zu ersuchen, die zur Aufhebung der in einzelnen Landestheilen noch bestehenden Bestimmungen betr. das Knüppeln der Hunde erforderlichen Maßregeln zu veranlassen.

Der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres vom 1. April 1879/80 wird nach den Anträgen der Rechnungskommission ohne Debatte Decharge ertheilt.

Das Haus vertagt sich sodann bis Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Anträge und Petitionen.

Schluß 4¼ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 14. März.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Herrenhauses stehen:

Einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die nochmalige Verlängerung des in den §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes der dem Sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeiordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, sowie dem Allgemeinen Preußischen Landrechte unterworfenen Lehen in den Provinzen Sachsen und Brandenburg vom 28. März 1877 den Lehnsbesitzern gestatteten vierjährigen, durch das Gesetz vom 10. März 1880 um zwei Jahre verlängerten Wahlrechts um fernere zwei Jahre. — Bericht der Justiz-Kommission über die Petition der Fürstin Auguste zu Ysenburg-Büdingen, geb. Prinzessin von Hanau, des Freiherrn M. von Günderode als Vormund für die minderjährigen Kinder des Fürsten Felix zu Hohenlohe-Oehringen, des Fürsten Friedrich Wilhelm und der Prinzen Wilhelm und Philipp von Hanau.

Wie der „Magd. Ztg." gemeldet wird, hatte der Minister des Innern am Sonnabend mit dem Fürsten Bismarck eine längere Unterredung, in welcher auch die Antwort festgestellt wurde, welche Herr v. Puttkamer auf die Vorstellungen wegen der Sonntags-Polizeiverordnung ertheilen sollte. Von den Abgeordneten aus der Provinz Sachsen hatten nur die ultrakonservativen Herren Simon v. Zastrow, v. Gerlach, v. Hülsen und v. Wedell-Piesdorf (der Regierungs-Präsident in Magdebung) dem Beschlusse, daß die Deputation beim Minister eine Sistirung der Polizei-Verordnung anstreben möge, widersprochen und vielmehr der Ansicht Ausdruck gegeben, man müsse dem Ober-Präsidenten v. Wolff für seine Verordnung, welche Sonntagsruhe schaffe, Dank sagen. Die übrigen Konservativen, vor Allem der Vorsitzende des Provinziallandtages, Herr v. Krosigk, waren jedoch mit dieser Auffassung ihrer Kollegen wenig einverstanden; namentlich war es der letztgenannte Herr, der den Antrag stellte, man möge die Deputation beauftragen, beim Minister auf sofortige Sistirung vorstellig zu werden. Damit ist denn freilich die Deputation nicht durchgedrungen.

In zwei Tagen, am 15. März, läuft der wiederholt verlängerte Handelsvertrag mit Spanien ab — und noch wissen die betheiligten Industriezweige nicht, mit welchen spanischen Zollsätzen sie vom 15. d. M. an zu rechnen haben werden. In der früheren handelspolitischen Aera, in welcher der „Schutz der nationalen Arbeit" sich von selbst verstand, ohne beständig im Munde geführt zu werden, ist es nicht vorgekommen, daß wichtige Zweige dieser nationalen Arbeit derartiger Ungewißheit ausgesetzt wurden.

Der „Pol. Korresp." wird im Gegensatz zu den Nachrichten Wiener Blätter, welche telegraphisch verbreitet wurden, gemeldet, daß den neuesten Dispositionen zufolge die Höfe von Berlin und Wien bei den Moskauer Krönungsfeierlichkeiten in der zweiten Maihälfte dieses Jahres durch Mitglieder der regierenden Häuser vertreten sein werden. Das „N. W. Tagebl." theilt ergänzend mit, daß in Wien die ursprüngliche Absicht aufgegeben wurde, als aus Berlin die Nachricht eintraf, daß in den Berliner Hofkreisen der Gedanke aufgetaucht sei, von dem bei der Krönung Alexander's II. eingehaltenen Usus der Entsendung eines Krönungsbotschafters aus der hohen Aristokratie abzugehen und einen Prinzen des regierenden Hauses mit dieser Mission zu betrauen. Wie verlautet, soll entweder der Erzherzog Albrecht oder der Erzherzog Wilhelm nach Moskau gesandt werden. Hier in Berlin nennt man neuerdings den Prinzen Albrecht als vermuthlichen Vertreter in Moskau.

Die Donaukonferenz ist nun trotz aller Schwierigkeiten schließlich doch zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Nach der dem englischen Unterhause vom Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice gemachten Mittheilung sind die Beschlüsse der Konferenz in einem aus 9 Artikeln bestehenden Vertrage enthalten. Durch Art. 1 wird die Kompetenz der europäischen Donaukommission von Galatz bis Braila ausgedehnt. In Art. 2 werden die Vollmachten der Kommission vom 24. k. M. ab auf 21 Jahre verlängert, von da ab soll immer eine weitere stillschweigende Verlängerung derselben auf je 3 Jahre eintreten, wenn nicht eine der kontrahirenden Mächte 1 Jahr vorher eine Abänderung in der Zusammensetzung der Kommission oder in den Vollmachten derselben beantragt. Nach Art. 3 übt die europäische Donaukommission keine effektive Kontrole über diejenigen Theile des Kiliaarms der Donau aus, wo beide Ufer demselben Staate gehören. Was den Theil des Kiliaarms betrifft, der zwischen dem russischen und rumänischen Gebiete fließt, so bestimmt Art. 4, daß, um die Einheitlichkeit der Verwaltung bezüglich der unteren Donau zu sichern, die Reglements bezüglich des Sulinaarmes der Donau unter der Aufsicht von russischen und rumänischen Delegirten der europäischen Donaukommission angewendet werden sollen. Art. 5 bestimmt, daß, wenn Rußland oder Rumänien Bauten am Kiliaarm unternimmt, die betreffende Behörde die bezüglichen Pläne der europäischen Donaukommission mitzutheilen hat, lediglich, damit der Schiffbarkeitszustand der anderen Donauarme in keiner Weise gehemmt werde. Die Bauten zu Tschatal bleiben unter der Kontrolle der europäischen Kommission. Meinungsverschiedenheiten zwischen Rußland, Rumänien und der europäischen Kommission über jedwede wünschenswerthe Ausdehnung der Bauten zu Tschatal sind den Mächten direkt zu unterbreiten. Nach Artikel 6 ist Rußland das unbeschränkte Recht eingeräumt, Gefälle zu erheben, um die Kosten für die Bauten zu decken. Nichtsdestoweniger hat Rußland behufs Schutzes der gegenseitigen Interessen an der Schifffahrt im Sulina- und Kiliaarm den in der europäischen Donaukommission vertretenen Regierungen die wünschenswerthen Reglements betreffend die Gefälle mitzutheilen, um ein Einvernehmen darüber zu sichern. Die von der europäischen Donaukommission unter Mitwirkung der serbischen und bulgarischen Delegirten am 2. Juni 1882 ausgearbeiteten Reglements für die Schifffahrtspolizei und die Ueberwachung des Flusses wurden als Art. 7 angenommen und werden zwischen dem Eisernen Thor und Ibraila zur Anwendnng kommen. Art. 8 hält alle Verträge, Konventionen, Akte und Abkommen betreffs der Donau und ihrer Mündungen aufrecht, insofern dieselben nicht durch den gegenwärtigen Vertrag aufgehoben oder modifizirt sind. Der Ratifizirungsaustausch soll innerhalb 6 Monaten oder womöglich noch früher erfolgen. — Die Ratifizirung des Vertrages ist vorläufig darum verschoben worden, um den bis jetzt widerstrebenden kleinen Uferstaaten Gelegenheit zu geben, Theilhaber des Abkommens zu werden. Lord Granville ist von der Konferenz ermächtigt worden, für diesen Zweck, wenn es nöthig sein sollte, eine weitere Konferenzsitzung einzuberufen.

Die Kommission zur Reorganisation der egyptischen Rechtspflege hat nach einer Meldung der „Agence Havas" aus Kairo eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß die einheimischen Gerichtshöfe erkennen sollen über alle Streitsachen auf dem Gebiete des Zivil- und Handelsrechts, zwischen allen Personen ohne Unterschied der Nationalität, die Zustimmung der Parteien vorausgesetzt. Wie verlautet, sind die Mächte keineswegs geneigt, einer wesentlichen Grundbestimmung der für ganz Europa gemeinsam in Egypten getroffenen Gerichts-Arrangements zu entsagen. Die Mächte würden vielmehr darein willigen, daß die gegenwärtigen Befugnisse der gemischten Gerichtshöfe, welche seit 1875 so viele Dienste geleistet haben, auf die Eingeborenen ausgedehnt werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 13. März. Mit den parlamentarischen Geschäftsdispositionen, wie sie scheinbar unter Zustimmung der Regierung vom Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses festgesetzt worden, sind die Schwierigkeiten freilich nicht aus dem Wege geräumt, aber es ist auch kaum ein anderer Ausweg zu entdecken. Der Reichstag, der bekanntlich am 3. April wieder zusammentritt, kann vor Pfingsten mit seinen Arbeiten nicht wohl fertig werden; ja, wenn wirklich noch an den Etat für 1884/85 herangetreten werden sollte, so würde die Session sich voraussichtlich noch über Pfingsten hinaus erstrecken. Mit der Einbringung dieser letzteren Vorlage würde die Regierung den gegründeten Vorwurf auf sich laden, die ohnehin schwierige Geschäftslage ganz unnöthiger Weise noch mit einer neuen großen Arbeit oder jedenfalls mit einer viel Aufregung und Streit erzeugenden Frage zu erschweren. Auch ohne diese Vorlage hat der Reichstag nach Ostern ein übervolles Maß von Arbeiten zu bewältigen; man denke nur an die Relikten- und Pensionsgesetze, die Holzzölle, die Zuckersteuernovelle, die Gewerbeordnungsrevision, das Krankenkassengesetz, den Nachtragskredit für das Reichstagsgebäude u. s. w., das sind alles ungemein wichtige und wahrscheinlich recht zeitraubende Gegenstände. Es wäre freilich am einfachsten, wenn das Abgeordnetenhaus warten könnte, bis der Reichstag diese Arbeiten erledigt hat, allein damit würde dasselbe eben zu einer Session zu so vorgerückter Sommerzeit gezwungen werden, daß ihm dies Opfer ohne die allerdringendste Nothwendigkeit nicht zugemuthet werden kann. Dagegen ist zu hoffen, daß die Arbeiten des Abgeordnetenhauses nach Ostern nicht allzu lange Zeit mehr in Anspruch nehmen werden. Einige Gesetze, wie die über die Sekundärbahnen und die Subhastationsordnung, werden ohne großen Zeitaufwand erledigt werden können; bei der Kanalvorlage wird sich wahrscheinlich sehr bald herausstellen, daß eine Verständigung vorläufig nicht zu erzielen ist, und möglicher Weise wird dies auch bei den Verwaltungsgesetzen zutreffen. Hätte die Regierung auf diese letzteren Vorlagen, aus denen doch schwerlich ein auch von ihrem Standpunkt sehr werthvolles Resultat hervorgehen wird, verzichtet, so wären überhaupt die Schwierigkeiten außerordentlich verringert worden. Ohne ein Konkurrenztagen der beiden Parlamente wird es nun in der zweiten Hälfte des April nicht abgehen. Wie dasselbe mit möglichst wenig Störungen und Belästigungen einzurichten sein wird, muß weiterer Verständigung vorbehalten bleiben. Bei allseitigem guten Willen wird sich erreichen lassen, daß bestimmte Tage oder Tagesstunden jedem der beiden Parlamente vorbehalten bleiben, oder daß wenigstens Verhandlungen von ganz hervorragender Wichtigkeit nicht gleichzeitig in den beiden Häusern stattfinden.

S. **Berlin**, 13. März. Daß der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, seinen Abschied eingereicht haben soll, wird in Marinekreisen bestätigt, doch verlautet, daß der Kaiser denselben noch nicht genehmigt hat. Amtlich wird dagegen gemeldet, daß der Admiral zum 29. d. M. eine Dienstreise nach Kiel antritt, um dort bez. in Friedrichsort bis zum 1. April die Werften, Schiffe, die Akademie, das Seebataillon und die Marine-Abtheilungen zu inspiziren. — Zum Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements ist nach Abgang des General v. Verdy jetzt offiziell Generalmajor v. Hänisch von der Karlsruher Kavallerie-Brigade ernannt. An seine Stelle ist Generalmajor v. Strantz, bisher Kommandeur der 13. Kavallerie-Brigade in Münster, getreten, welcher seinerseits durch den Oberst v. Studnitz, bis nun Kommandeur des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6 (Stendal) ersetzt ist. Dieses Regiment, dessen Chef der General-Lieutenant Georg Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt ist, hat den Oberstlieutenant v. Zastrow von der Armee zum Kommandeur erhalten. — Der Kaiser hat laut Kabinetsordre vom 5. März seine Genehmigung dazu ertheilt, daß der Johanniter-Orden das aus einer Million Mark bestehende Vermächtniß seines verstorbenen Herrenmeisters, des Prinzen Karl von Preußen, annehmen darf.

— Ueber eine neue Agitation wegen Erhöhung der Getreidezölle wird der „Bresl. Ztg.“ berichtet:

Schon vor längerer Zeit beabsichtigte die General-Versammlung des Kongresses deutscher Landwirthe den Entwurf einer Petition an den Reichstag in dieser Angelegenheit — und sollte durch diesen die weitere Einsammlung von Unterschriften im ganzen deutschen Reiche organisirt werden. Dieses Projekt wurde aus verschiedenen Gründen wieder verschoben. Nachdem aber Seitens des sächsischen Kulturrathes in derselben Angelegenheit vorgegangen ist, wird jetzt die Petition an den Reichstag vorbereitet, welche bezwecken soll: „Der Reichstag wolle bei der deutschen Reichsregierung vorstellig werden, die Zölle auf Getreide, gegenüber dem russischen und transatlantischen Import, von einer Mark pro Doppelzentner auf drei Mark zu erhöhen und ferner Oelfrüchte, insbesondere Raps, demselben Zollsatze zu unterwerfen.“

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. März.

r. [Zum Kapitel der Polonisirung deutscher Namen.] Die von uns neulich erwähnte Oberpräsidial-Verfügung betreffend die Richtigstellung polonisirter Eigennamen ist nunmehr von der königl. Regierung sämmtlichen Kreisschulinspektoren der Provinz zur Kenntnißnahme und Beachtung übermittelt worden mit dem Auftrage, die denselben zugehenden Verzeichnisse korrumpirter deutscher Namen alsbald dem Kreislandrath zur weiteren Veranlassung zuzustellen, ferner der königl. Regierung eine Abschrift derselben zu liefern, da es dieser von Interesse ist, eine Uebersicht über den Umfang der Korrumpirung zu gewinnen. Der Wortlaut der Verfügung ist folgender:

Posen, den 27. Januar 1883.

Auf den gefälligen Bericht vom 11. September vorigen Jahres betreffend die Anordnung des Kreisschulinspektors N. in N. über die Schreibweise der Namen der polnischen Schulkinder, erwidere ich der königl. Regierung ergebenst, daß es die Billigung der Herrn Minister des Innern und der geistlichen 2c. Angelegenheiten gefunden hat, daß von Wohlderselben in der Verfügung vom 14. Juli vorigen Jahres die Schreibweise des Kirchenbuches bezw. des Standesregisters als die maßgebende eingestellt worden ist. Zwar sei es zu bedauern, daß bei Anwendung dieses Grundsatzes auch in manchen Fällen eine Schreibweise sanktionirt werden würde, welche der Nationalität des Namensträgers und dem Denken und Empfinden der Familie derselben nicht entspricht. Indessen dürfe diese Erwägung doch nicht dazu führen, ein Verfahren zu reprobiren, welches allein geeignet sei, einer auf dem Gebiete der Schreibweise der Namen besonders bedenklichen Willkür vorzubeugen. Hinsichtlich der Vornamen würde sich die Angelegenheit ohnehin nach Verlauf von wenigen Jahren von selbst in der wünschenswerthen Richtung erledigen. Hierbei darf daran erinnert werden, daß auch in den polnischen Landestheilen bei den Personenstandsakten die Vornamen in erster Linie in der deutschen Form einzutragen sind, und daß die auf Grund der Resolution des Reichstages vom 25. Januar 1875 angeordnete Hinzufügung der polnischen Form, wenn die Vornamen in beiden Sprachen verschiedene Formen haben, nur in Klammern zu erfolgen hat.

Im Uebrigen haben die Herren Minister darauf hingewiesen, daß es allerdings wünschenswerth sei, den Polonisirungsbestrebungen auch insofern entgegenzutreten, als dieselben in der polnischen Schreibweise deutscher Namen, deren Träger das Bewußtsein deutscher Nationalität noch nicht gänzlich verloren haben, erkennbar werden.

Hierbei würde die Mitwirkung der Lehrer ebensowenig, wie diejenige der Standesbeamten entbehrt werden können. Ein unmittelbares Einschreiten dieser Beamten zur Zurückführung polonisirter Namen in die deutsche Form würde sich jedoch nicht empfehlen. Vielmehr würden dieselben nur anzuweisen sein, von allen Fällen, in welchen nach ihrer Kenntniß der Persönlichkeit oder nach äußeren Anzeichen im Klange des Namens eine unberechtigte Polonisirung vorliegt, dem Kreislandrath zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
gez. von Günther.

— [Bezirks-Eisenbahnrath zu Berlin.] Der für den Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin in Berlin errichtete Bezirks-Eisenbahnrath ist, wie bekannt, aus 11 Vertretern von Handelskammern, Vorstehern der Kaufmannschaft 2c., 6 Vertretern von Korporationen und Vereinen, 14 Vertretern von land- und forstwirthschaftlichen Vereinen zusammengesetzt, und besteht demnach aus 31 Mitgliedern und den in Behinderung von Mitgliedern eintretenden Stellvertretern. Für denselben sind auf die Dauer von 3 Jahren gewählt worden:

I. Von Handelskammern, Vorstehern der Kaufmannschaft 2c. und zwar von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin: Geheimer Kommerzienrath Gustav Karl Alexander Dietrich, Berlin (Stellvertreter Dr. Max Weigert, Berlin); von der Handelskammer zu Breslau: Adolf Grunwald, Kaufmann und Handelsrichter (Syndikus und Stadtverordneter Dr. Eras, Breslau); von der Handelskammer zu Frankfurt a./O.: Kaufmann Fabian Sappé, Frankfurt a./O. (Fabrikbesitzer Paul Steinbock, Frankfurt a./O.); von der Handelskammer zu Posen: Geheimer Kommerzienrath Bernhard Jaffé, Posen (Direktor der Posener Spritaktiengesellschaft Albrecht Guttmann, Posen); von dem Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Stettin: Vorsteher der Kaufmannschaft Karl Boden, Stettin (Sekretär der Kaufmannschaft, Kaufmann Pießen, Stettin); von der Handelskammer zu Schweidnitz: Dr. Paul von Kulmiz auf Konradswaldau bei Saarau (königlicher Kommerzienrath Hänschke, Waldenburg); von den Handelskammern zu Kottbus und Sorau: Dr. Rosenberg, Kottbus (Kommerzienrath Kade, Sorau); von den Handelskammern zu Stralsund und Swinemünde: Kaufmann L. von Seeckt (in Firma Heinrich Israel), Stralsund (Konsul Eschricht, Swinemünde); von den Handelskammern zu Grünberg, Liegnitz und Sagan: Kommerzienrath Treutter, Neuhof bei Liegnitz (Kaufmann B. Salzmann, Sagan); von den Handelskammern zu Hirschberg, Landeshut und Lauban: Kaufmann und Spediteur Heinrich Milchner, Hirschberg (Kommerzienrath Pyrkosch, Lauban); von der Handelskammer zu Leipzig: Hermann Schnoor, Leipzig (Julius Cichorius, Leipzig).

II. Von Korporationen und Vereinen und zwar: von dem Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (norddeutsche Gruppe) in Berlin: General-Direktor der vereinigten Königs- und Laurahütte Carl Richter, Berlin (Maschinenbauanstalt- und Eisengießerei-Besitzer C. Hoppe, Berlin); von dem Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Berlin: Fabrikbesitzer W. Wedding, Berlin (Fabrikdirektor Dr. Krämer, Berlin); von dem Verband deutscher Müller in Berlin: techn. Direktor van der Wyngaert, Berlin (Kaufmann und Dampfmühlenbesitzer F. W. Schütt, Berlin); von dem Verein für Rübenzucker-Industrie in Berlin: Rittergutsbesitzer Graf v. Hacke auf Alt-Ranft bei Freienwalde a. O. (Fabrikbesitzer Carl Skene, Breslau); von dem Verein deutscher Spiritusfabrikanten in Berlin: Rittergutsbesitzer v. Tiedemann-Kranz bei Bomst (Rittergutsbesitzer Neuhauß, Selchow bei Malchow).

III. Von land- und forstwirthschaftlichen Vereinen, und zwar: von dem landwirthschaftlichen Verein für die Stadt Brandenburg und Niederlausitz: 1. Landes-Oekonomierath von Herford auf Tauchel bei Sommerfeld (Rittergutsbesitzer Schulz auf Petershagen Regierungsbez. Frankfurt a. O.), 2. Rittergutsbesitzer und Konsul a. D. Mooger auf Sternfelde bei Angermünde (Rittergutsbesitzer Jacobs auf Gnevikow bei Neu-Ruppin), 3. Oekonomierath Dr. Freiherr v. Cannstein, Berlin (Oekonomierath Kiepert auf Marienfelde bei Berlin); von dem landwirthschaftlichen Zentralverein für Schlesien in Breslau: 1. Oekonomierath Korn, Breslau (Rittergutsbesitzer Scherger, Leschwitz bei Paschwitz), 2. königl. Regierungspräsident Graf von Zedlitz-Trützschler, Oppeln (Landschafts-Direktor Freiherr von Czettritz-Neuhauß, Kolbnitz bei Jauer); von der pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Regenwalde: 1. Ober-Regierungsrath a. D. Dumrath auf Buslar bei Dölitz i. P. (Oberst a. D. von Saldern auf Brallenthin bei Dölitz), 2. Rittergutsbesitzer Schönermark auf Hohenfelde bei Schwedt a. O. (Rittergutsbesitzer Zittelmann, Jasenitz bei Stettin); von dem baltischen Zentralverein zur Beförderung der Landwirthschaft in Greifswald: Landschafts-Direktor Graf Schwerin auf Putzar bei Sarnow (Graf Stolberg-Wernigerode auf Schlemmin bei Semlow); von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein für Posen in Posen: Rittergutsbesitzer v. Tempelhoff auf Dombrowka bei Posen (Amtsrath Sasse auf Ottorowo bei Samter); von dem märkischen Forstverein in Frankfurt a. O.: Oberforstmeister von Waldow, Frankfurt a. O. (Graf von Wilamowitz-Möllendorf auf Gadow bei Bahnhof Lenz); von dem pommerschen Forstverein in Stettin: Ober-Forstmeister a. D. Gumtau, Stettin (Forstmeister v. Schrötter, Stettin); vom deutschen Fischereiverein in Berlin: Oscar Micha, Berlin (E. Heinemann, Berlin); von dem Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten in Berlin: Oekonomierath Späth, Berlin (Gärtnereibesitzer C. Lackner, Steglitz bei Berlin); von dem deutschen milchwirthschaftlichen Verein in Schladen: Landes-Oekonomierath Hoppenstedt, Schladen, Provinz Hannover.

Den Mitgliedern bezw. Stellvertretern des zuerst zum 15. März cr. nach Berlin einberufenen Bezirks-Eisenbahnraths steht die freie Fahrt auf der Staats-Eisenbahn nach Berlin und zurück in beliebiger Wagenklasse zu und werden dieselben durch von der Direktion ausgefertigte Freikarten legitimirt.

d. **Im Kreise Pleschen** sind binnen den letzten 10 Jahren 19 größere Güter aus polnischen in deutsche Hände übergegangen: darunter Bronifzewice, Strzydzew und Psienie, Golina und Obra, Suchorzew und Kuczkow, Macew und Popowek, Orpiszewek, Krzywosondawa, Czermin, Zakowice und vor einigen Tagen Wieczyn.

Vermischtes.

* **Berlin**, 13. März. [Die Ermordung eines Geldbriefträgers,] welche gestern geschehen ist, ist heute Mittag von der Kriminalpolizei ermittelt worden. Ueber diese schreckliche That geht uns folgende Mittheilung zu: Der Geldbriefträger Kossäth war gestern Vormittag mit Geldbriefen und Postanweisungen und einer mehrere Tausend Mark betragenden Geldsumme nach seinem Revier in der Adalbertstraße und den anliegenden Straßen gegangen und hatte sich seither bei seinem Postamt nicht sehen lassen. Man begann gestern Nachmittag nach ihm zu recherchiren, und da er als ein zuverlässiger Beamter — Kossäth ist bereits seit nahe an 30 Jahren Briefträger — bekannt war, so entstand die Vermuthung, daß ein Verbrechen gegen ihn verübt worden sei. Die Nachforschungen ergaben, daß er gestern Vormittag einen Theil der Gelder an die Adressaten abgeliefert hatte, und bei den heut in den Wohnungen der Adressaten fortgesetzten Recherchen kam man endlich in das Haus Adalbertstraße 23, an der Ecke der Waldemarstraße, woselbst Kossäth gestern Vormittag eingetreten war, ohne von da wieder herausgekommen zu sein. In diesem Hause hatte Kossäth eine Postanweisung über 30 Mark an einen seit einigen Tagen als Chambregarnisten daselbst wohnenden Herrn Sander abzuliefern gehabt. Die von Sander gemiethete Stube war verschlossen, und auf Klopfen wurde nicht geöffnet. Ein herbeigerufener Schlosser öffnete die Thüre und in der Stube lag der Geldbriefträger Kossäth, von geronnenem Blut umgeben, leblos auf dem Fußboden, seine Geldtasche neben ihm, ihres Inhalts beraubt. Der Inhaber der Stube war nicht zu finden, der seit gestern mit dem Raube — es sind etwas über 1000 Mark — geflüchtet ist. Anscheinend ist die That mit einem schweren Hammer ausgeführt worden. Der Mörder scheint selbst, wie die weiteren Nachforschungen ergeben haben, die Postanweisung über 30 Mark in Potsdam an seine eigene Adresse in Berlin aufgegeben zu haben. Er wird als ein 20jähriger Mann mit kleinem Schnurrbart geschildert.

Nachschrift. Bei der Aufnahme des Befundes am Thatorte ergab sich, daß der Verbrecher, wohl in der Hast, nur das Silbergeld zusammengerafft, das Gold und die Scheine — 24 Einhundertmarkscheine — aber nicht gefunden hatte. Der genannte Betrag fand sich in der Brieftasche des Ermordeten, zugleich mit den noch nicht abgelieferten Anweisungen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13. März. Abgeordnetenhaus. Die Interpellation betreffend die Anwendung des elektrischen Lichtes auf Eisenbahnen und Seeschiffen beantwortete der Handelsminister dahin, daß die Einführung desselben, abgesehen vom Kostenpunkt, noch von technischen Beobachtungen, Erfahrungen und Verbesserungen abhänge. — Heute Abend wird der Bericht des Immunitätsausschusses in Sachen Schönerer betreffend die Gestattung der gerichtlichen Verfolgung in vertraulicher Sitzung verhandelt werden.

Pest, 13. März. Abgeordnetenhaus. Bei der heutigen Fortsetzung der Mittelschuldebatte sprach sich der Ministerpräsident Tisza über die von den siebenbürgischen Sachsen befolgte Politik tadelnd aus, indem man dort, wo die Unterstützung suchten, bald zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß sie falsche Propheten gewesen seien. Der Unwille der Irregeleiteten werde größer sein, als der aus deren Unterstützung erhoffte Nutzen. Der Redner betonte die politische Einsich und Weisheit des großen deutschen Volkes, sowie dessen Achtung für die inneren Angelegenheiten anderer Staaten.

Paris, 13. März. [Senat.] St. Vallier richtete eine Anfrage an die Regierung bezüglich des Standes der Kolonial-Unternehmungen Frankreichs, namentlich in Tonkin. Angesichts der von dem Auslande in dieser Hinsicht gethanen Schritte müsse Frankreich neue Absatzwege suchen. Die Besitzergreifung von Tonkin sei nothwendig, um diejenige von Cochinchina zu vollenden. Der Minister des Auswärtigen, Challemel-Lacour, erwiederte, die Regierung theile die patriotischen Ansichten St. Vallier's und erkenne die Nothwendigkeit an, neue Absatzwege zu schaffen; in phantastische Unternehmungen müsse man Mißtrauen setzen. Ueberall, wo die Rechte Frankreichs durch Verträge festgestellt seien, werde die Regierung denselben auf das Strengste Achtung verschaffen. Frankreich sei vor Allem eine kontinentale Macht und müsse seine Kräfte zusammenhalten, das sei indessen nicht unvereinbar mit dem Schutze seiner Interessen in der Ferne. Die Regierung habe bezüglich Tonkins bereits feste Beschlüsse gefaßt und werde dieselben dem Senate nach den Osterferien vorlegen unter gleichzeitiger Beantragung eines entsprechenden Kredites. Frankreich wolle Tonkin weder aufgeben, noch es erobern, sondern gewisse Punkte besetzen, um zu beweisen, daß Frankreich zum Schutze seiner Staatsangehörigen und zum Schutze der Angehörigen der übrigen auswärtigen Staaten dort bleiben wolle. St. Vallier erklärte sich durch diese Mittheilungen zufriedengestellt.

Paris, 12. März. In der Sitzung des Munizipalrathes verlas der Präfekt die Dekrete, durch welche die Beschlüsse, in denen die Aufhebung der Polizeipräfektur und die Amnestirung der wegen in Lyon und Riom begangener politischer Verbrechen verurtheilten Personen verlangt worden war, aufgehoben werden. Hiernach wurden Anträge betreffend die Wiedererrichtung einer Nationalgarde, die Bewaffnung aller Bürger, die Entlassung der Polizeimannschaft, die Eröffnung von städtischen Werkstätten für beschäftigungslose Arbeiter, die Vertheilung von 500,000 Anweisungen auf Unterstützungen von Arbeiter-Vereinigungen berathen. Auf eine Anfrage eines Mitgliedes des Munizipalrathes über die Erfolglosigkeit der am 9. März an gewissen Punkten von Paris getroffenen Vorkehrungen erklärte der Polizeipräfekt, daß er dem Minister des Innern gegenüber verantwortlich sei und nicht dem Munizipalrathe Rechenschaft zu geben habe.

Lyon, 13. März. Der Appellationshof bestätigte das Urtheil vom 19. Januar gegen 14 der hervorragendsten Anarchisten, ermäßigte aber bei 17 anderen, die appellirt hatten, die Strafe um ein Drittel. Fürst Krapotkin hatte nicht appellirt. Louise Michel ist hier angekommen.

London, 12. März. Unterhaus. Croß theilte mit, daß er in Kurzem eine Motion beantragen werde, in welcher dem Bedauern über die Nichtfreilassung der kubanischen Flüchtlinge seitens der spanischen Regierung Ausdruck gegeben werde. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fitzmaurice, verlas einen Auszug aus dem von den Mitgliedern der Donaukonferenz angenommenen Vertrage und fügte

durch das von den Mitgliedern der Donaukonferenz unterzeichnete Protokoll," welches die Kraft eines Vertrages habe, werde den Agenten der europäischen Donaukommission das Recht, sich auf dem Kilia-Arm zum Zweck der Informirung frei zu bewegen, ausdrücklich aufrecht erhalten. Die Bevollmächtigten der Mächte seien einstimmig dahin übereingekommen, daß der Artikel 5 des Vertrages so zu deuten sei, daß die Bestimmungen, betreffend die Flußabgaben, nicht eher in Kraft treten, als bis dieselben von den Mächten angenommen sein würden. Der Unterstaatssekretär bemerkt, der betreffende Schriftwechsel werde zeigen, daß das vereinbarte Arrangement den Interessen des englischen Handels günstig sei und im Einklange mit den Erfordernissen des Falles und mit den europäischen Staatsrechten stehe. — Auf eine Anfrage Bartlet's erwiderte der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice, der Regierung sei keine Nachricht über die Ankunft eines französischen Geschwaders an der Küste von Madagascar zugegangen, die bezügliche Meldung der Zeitungen sei aber wahrscheinlich korrekt. Das englische Kriegsschiff „Dryad" befinde sich gegenwärtig bei Tamatave. Bei der Beantwortung mehrerer anderer Fragen deutete der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, an, daß Lord Spencer auf seinem Posten als Vizekönig von Irland verbleiben aber das Präsidium des Unterrichtsrathes niederlegen werde. Ferner sprach Lord Granville die Hoffnung aus, daß die Osterferien des Parlaments vom 20. bis zum 29. März c. dauern werden. Von dem Kriegsminister wurde das Budget des Kriegsdepartements vorgelegt. — Der Premier Gladstone erklärte, der Lordpräsident des Geh. Raths, Spencer, werde keineswegs aus dem Kabinet treten.

Rom, 13. März. Die Meldung des „Temps" aus La Goletta über die durch den italienischen Vizekonsul erfolgte Befreiung eines von einer Schildwache verhafteten italienischen Staatsangehörigen wird von der „Agenzia Stefani" dahin richtig gestellt, daß der von einer französischen Patrouille verhaftete Italiener Canino auf das einfache Ersuchen des zufällig herbeigekommenen italienischen Vizekonsuls wieder freigelassen worden sei. Die französische Militärbehörde verlange jetzt die Auslieferung Canino's, der sich im italienischen Vizekonsulat befinde, weil derselbe die französische Schildwache insultirt haben solle; Canino betheuere seine Unschuld und fänden über die Rechtsfrage zwischen dem italienischen Konsul und dem französischen Residenten Erörterungen statt.

Petersburg, 13. März. Gestern fand in der Kapelle des Ministeriums des Auswärtigen ein **Trauergottesdienst** für den Fürsten Gortschakow statt, welchem außer dem Minister des Auswärtigen, v. Giers, und dessen Adjunkt Vlangali alle Beamten des Ministeriums, sowie die Botschafter Deutschlands und Englands, der belgische Gesandte und der italienische Geschäftsträger beiwohnten. Das „Journal de St. Pétersbourg" widmet dem Fürsten Gortschakow heute einen ausführlichen Nekrolog, in welchem die gesammte Thätigkeit des Fürsten rekapitulirt und u. A. der Ausspruch desselben angeführt wird, daß der letzte Krieg gegen die Türkei gegen seinen (Gortschakow's) Rath unternommen worden sei.

Konstantinopel, 12. März. Die Handelsverträge zwischen der Türkei und Belgien, Spanien, Amerika, Schweden, Holland und Dänemark, welche am 12. März 1884 abgelaufen, sind heute gekündigt worden. Die Handelsverträge mit England und Italien sind bereits gekündigt, der Handelsvertrag mit Rußland ist heute abgelaufen. Die Pforte will den von russischer Seite gemachten Vorschlag, den gegenwärtigen Tarif beizubehalten, nicht annehmen und einen Zoll von 8 pCt. auf russische Waaren vorwegnehmen. Verhandlungen über Abänderungen des Tarifs schweben gleichzeitig auch mit den übrigen Staaten und England. Die wesentlichsten Aenderungen des Tarifs dürften bestehen in der Erhöhung des Einfuhrzolles von 8 auf 20 pCt., ferner in einem Spezialtarif für Schmuckgegenstände und in der Aufhebung der Zölle beim Transport von Waaren aus einem Hafen in den andern. Alle Mächte zeigen sich dem Vernehmen nach zu einer Verständigung geneigt und dürfte der neue Tarif demgemäß auf leichte Weise zu Stande kommen. Mit Frankreich, Deutschland und Oesterreich, mit welchen die Verträge erst später ablaufen werden, dürften Spezialverhandlungen geführt werden.

Bukarest, 13. März. Sämmtliche Journale erwähnen heute die bevorstehende Abreise des Königs und der Königin ins Ausland. Nach einigen Zeitungen soll der König, begleitet von den Ministern des Aeußern und des Innern wegen der Donaufrage nach Wien und Berlin gehen; andererseits wird behauptet, die Reise erfolge aus Gesundheitsrücksichten und lediglich zu dem Zwecke, ein mildes Klima aufzusuchen. — Der rumänische Gesandte Joan Ghika wird in den nächsten Tagen aus London hier eintreffen.

Bukarest, 13. März. Auf Antrag Campineanus beschloß die Deputirtenkammer, morgen die dritte Lesung des Antrages betreffend die Revision der Verfassung vorzunehmen.

Newyork, 12. März. Schatzsekretär Folger ist an der Malaria erkrankt, von den Aerzten ist demselben eine Seereise anempfohlen. Präsident Arthur ist gleichfalls erkrankt und begiebt sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit demnächst nach Fort Monroe.

Wien, 14. März. Die Abgeordneten beschlossen in vertraulicher Sitzung nach zweistündiger Berathung mit 156 gegen 107 Stimmen die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn v. Schönerer zu ertheilen.

Paris, 14. März. Die Regierung beschloß gegen die Aufreizer zu Ruhestörungen und Eigenthumsvergehen das strengste Vorgehen. — Im Lyceum Louis-le-Grand kam es heute zu einer Revolte. Die Zöglinge verlangten die Wiederaufnahme eines ausgewiesenen Schülers, drangen in das Zimmer des Direktors und zertrümmerten das Mobiliar. — Neueren Nachrichten zufolge gehen die Kammern erst am 20. März auseinander, da am 18. März möglicherweise Kundgebungen stattfinden, welche ein Votum der Kammern erfordern. Dem „Paris" zufolge wären am Sonntag auf dem Stadthaus-Platze Explosionskörper gefunden worden, seitdem noch mehrere andere.

Rom, 14. März. In der Kammer verwies bei der Berathung des Budgets für das Aeußere Mancini bezüglich der Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich auf die Erklärungen Kalnoky's in der österreichisch-ungarischen Delegation zu Pest. Das damals erwähnte Bündniß habe einen durchaus legitimen friedlichen Zweck; die Regierung werde demselben treu bleiben. Der Hauptpunkt des zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien vereinbarten Programms bestehe darin, sich nicht nur jeder Feindseligkeit zu enthalten, sondern auch jeder Handlung, die geeignet wäre, Mißtrauen zu erzeugen. Jede Frage von allgemein europäischem Interesse habe eine Uebereinstimmung in der diplomatischen Aktion Italiens mit den beiden Reichen gezeigt. Hoffentlich werde es möglich sein, auch eine Besserung der Beziehungen Italiens zu Frankreich herbeizuführen und zwar unter Aufrechterhaltung der Sympathie Englands, des beständigen und loyalen Freundes Italiens.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
13. Nachm. 2	745,5	NW lebhaft	bed. Schnee [1])	— 3,0
13. Abnds. 10	748,6	NW lebhaft	heiter	— 7,5
14. Morgs. 6	749,0	W mäßig	heiter	— 9,4

[1]) Schnee, Niederschlagshöhe: 1,3 mm.
Am 13. Wärme-Maximum: — 0°6 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 8°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. März Morgens 2,00 Meter.
" " 13. " Mittags 1,96 "
" " 14. " Morgens 1,82 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. März. (Schluß-Course.) Ruhiger, eher fest. Lond. Wechsel 20,44. Pariser do. 81,016. Wiener do. 170,55. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100. R.-M.-Pr.-Anth. 126¾. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 154¼. Meining. Bk. 95⅜. Oest.-ung. Bk. 707,75. Kreditaktien 270⅜. Silberrente 66⅞. Papierrente 66¼. Goldrente 82⅞. Ung. Goldrente 75¼. 1860er Loose 121. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 225,50. do. Ostb.-Obl. II. 94¼. Böhm. Westbahn 255⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176½. Galizier 259⅞. Franzosen 289¼. Lombarden 122½. Italiener 89⅜. 1877er Russen 89. 1880er Russen 71¾. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 101⅜, 5% österreichische Papierrente 78⅜, Buschtehrader —, Egypter 74⅞, Gottbardbahn 109⅞, Türken 12¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 273¼, Franzosen 290¼, Galizier 260½, Lombarden 122½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 74$\frac{13}{16}$. Gottbardbahn —.

Frankfurt a. M., 13. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 273⅞, Franzosen 289⅞, Lombarden 122⅜, Galizier 260⅜, österreich. Papierrente —, Egypter 74¾, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 110⅜, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Wien, 13. März. (Schluß-Course.) Schluß besser.
Papierrente 78,22½. Silberrente 78,50. Oesterr. Goldrente 97,70. 6proz. ungarische Goldrente 120,30. 4proz. ung. Goldrente 88,52½. 5proz. ung. Papierrente 86,75. 1854er Loose 118,75. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 116,50. Kreditaktien 309,30. Franzosen 338,30. Lombarden 143,25. Galizier 304,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn 206,50. Elisabethbahn 217,00. Nordbahn 2775,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,75, Anglo-Austr. 116,50. Wiener Bankverein 112,75. Ungar. Kredit 311,00. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 119,85. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,50. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten 1,18⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 227,25, Tramway 226,80. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 86,75.

Petersburg, 13. März. Wechsel auf London 24$\frac{1}{32}$. II. Orientanleihe 92¼, III. Orientanleihe —.

Florenz, 13. März. 5pCt. Italien. Rente 89,75, Gold 20,10.

London, 13. März. Consols 102$\frac{1}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 88¼, Lombarden 12¼, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85. 5proz. Russen de 1872 87. 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1865 11⅜. 3½proz. fundirte Amerik. 106⅜, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74⅜, Oesterr. Goldrente 83. Spanier 62¼. Egypter 74¼. Ottomanbank 19⅞, Preuß. 4proz. Consols 100½. Schluß besser.
Silber —. Platzdiskont 2⅞ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,12. Paris 25,45. Petersburg 23⅜.

Newyork, 12. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,81¼, Cable Transfers 4,84½, Wechsel auf Paris 5,21⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅛, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 37⅜, Zentral-Pacific-Bonds 113⅜, Newyork Zentralbahn-Aktien 128½, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148¼.

Geld steif, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 10 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50 fremder loco 20,25, per März 19,30, per Mai 19,50, per Juli 19,80. Roggen loko 14,50, pr. März 14,10, per Mai 14,20, per Juli 14,50. Hafer loco 13,50. Rüböl loco 39,00, pr. Mai 39,00, per Oktober 32,00.

Königsberg, 13. März. Getreidemarkt. Weizen unver., Roggen behauptet, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 118,50, per Frühjahr 116,50, Mai-Juni 122,00. Gerste still, Hafer unverändert, loco inländischer 116,00, pr. Frühjahr 114,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 52,75, pr. Frühjahr 53,50, pr. Aug. 56,00. — Wetter: Schön.

Hamburg, 13. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine ruhig, per April-Mai 185,00 Br., 184,00 Gd., per Mai-Juni 187,00 Gd., 186,00 Gd. — Roggen loco unver., auf Termine ruhig, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer u. Gerste unver. — Rüböl ruh., loco 79,00, per Mai 78,00. — Spiritus still, per März 43 Br., per April-Mai 40⅞ Br., per Juni-Juli 41¼ Br., per Juli-August 41¾ Br. — Kaffee sehr fest, aber ruh., Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8,00 Br., 7,90 Gd., per März 7,95 Gd., per August-Dez. 8,55 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 13. März (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,06 Gd., 10,08 Br., per Herbst 10,55 Gd., 10,60 Br. Roggen per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,00 Gd., 7,05 Br. — Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,84 Gd., 6,88 Br.

Petersburg, 13. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August 71,00. Weizen loco 13,80. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Frost.

Paris, 13. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 25,40, per April 25,75, per Mai-Juni 26,60, per Mai-August 27,25. — Roggen ruhig, per März 16,25, per Mai-August 17,75. — Mehl 9 Marques ruhig, per März 57,25, per April 57,80, per Mai-Juni —,—, per Mai-August —,—. — Rüböl fest, per März 104,50, per April 105,50, per Mai-August 100,00, per Sept.-Dez. 83,00. Spiritus ruhig, per März 55,00, per April 54,75, per Mai-August 53,75, per September-Dezember 52,75. — Wetter: Schön.

Paris, 13. März. Rohzucker 88° loco ruhig, 50,75 a 51,00, Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 59,25, per April 59,60, per Mai-August 60,75, per Oktober-Januar 60,25.

Amsterdam, 13. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen per März 211, per Mai 276. Roggen per März 168, per Mai 168. Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

Amsterdam, 13. März. Bancazinn 58½.

Antwerpen, 13. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen unbelebt. Hafer unverändert. Gerste still.

Antwerpen, 13. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19¼ bez., 19½ Br., per April 19¼ bez., 19¼ Br., per Mai 19¼ bez., 19½ Br., per September-Dezember 21¼ bez., 21¼ Br. Steigend.

London, 13. März. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. — Wetter: Nachtfrost.

London, 13. März. Havannazucker Nr. 12 22¼. Ruhig.

London, 13. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise für Kapwollen unverändert, australische Scoured und Schweißwollen weichend.

Manchester, 13. März. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9⅛, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9¼, 40r Double Weston 10¼, 60r Double courante Qual. 13⅜, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 87. Fest.

Bradford, 12. März. Wolle ruhiger, stetig, Garne unverändert, Stoffe matt.

Glasgow, 13. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 8 d.

Glasgow, 13. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 10,552 Tons gegen 13,287 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 13. März. (Getreidemarkt.) Weizen 1, Mais 2 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 13. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., dav. für Spekulation und Export 1000 B. Amerik. stetig. Surats angeboten. Middl. amerikanische März-Lieferung 5$\frac{39}{64}$, April-Mai-Lieferung 5$\frac{41}{64}$, August-September-Lieferung 5⅞, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{49}{64}$ d.

Liverpool, 13. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldunng. Middling Upland 5⅝ d. Mai-Juni-Lieferung 5$\frac{45}{64}$, Juli-August-Lieferung 5$\frac{53}{64}$, Nov.-Dez.-Lieferung 5$\frac{23}{32}$ d.

Newyork, 12. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 93,000, do. nach Frankreich 18,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 17,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 75,000, do. do. nach Frankreich —,— do. do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 12. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10$\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9⅝, Petroleum Standard white in Newyork 8⅜ Gd., do. in Philadelphia 8 Gd., rohes Petroleum in New-York 7. do. Pipe line Certifikates — D. 93 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 21 C., do. pr. März 1 D. 19½ C., do. per April 1 D. 21⅛ C., do. pr. Mai 1 D. 23¼ C. Mais (New) — d. 72 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{1}{16}$. Kaffee (fair-Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅜. do. Fairb. 11⅝, do. Rohe u. Brothers 11½. Speck (short clear) 10½ nom. Getreidefracht nach Liverpool 4¼.

Das Steigen der Petroleumpreise ist dadurch verursacht, daß die jüngst aufgefundenen Quellen nicht liefern, was man erwartet hatte.

Marktpreise in Breslau am 13. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.		gute Niedrigst. M. Pf.		mittlere Höchster M. Pf.		mittlere Niedrigst. M. Pf.		geringe Waare Höchster M. Pf.		geringe Waare Niedrigst. M. Pf.	
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19	70	18	60	17	30	16	10	14	50	12	50
dto. gelber		18	10	16	20	14	90	13	70	12	40	11	50
Roggen		13	10	12	80	12	60	12	20	11	50	11	10
Gerste		15	20	14	40	13	40	12	10	11	60	11	—
Hafer		13	30	12	80	12	10	11	60	10	60	9	80
Erbsen		18	—	17	—	16	50	15	50	15	—	14	50

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer einges. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	33	—	31	80	30	—
Rübsen, Winterfrucht		31	50	30	70	28	70
dto. Sommerfrucht		29	50	27	50	24	50
Dotter		24	20	22	20	19	20
Schlaglein		22	—	21	—	18	50
Hanfsaat		24	—	22	—	20	75

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 2,50—3,00—3,50—3,75 Mark, per 100 Kg. 5—6—7—7,50 M., pro 2 Liter 0,10—0,12—0,14—0,15 M., — Heu, per 50 Klgr. 2,90—3,10 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr 20,00—21,00 Mark.

Stettin, 13. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. — 1° R. Morgens — 6° R. Gestern Nachmittag starker Schneefall. Barometer 28. Wind: N.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 175—186 Mark, weißer 176—186 Mark, geringer und feuchter 120—160 Mark, per April-Mai 187 M. Br., 186,5 M. Gd., per Mai-Juni 189—188,5 M. bez., per Juni-Juli 190 M. bez., per Juli-August 192 M. bez., per September-Oktober 194 M. Br., 193,5 M. Gd. — Roggen matt, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120 bis 127 M., geringer und feuchter 103 bis 118 M., per April-Mai 132,5—132 M. bez., per Mai-Juni 135,5 bis 134,5—135 M. bez., per Juni-Juli 137 M. bez., per Juli-August 139,5 M. bez., per September-Oktober 141,5—141 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 115 bis 120 Mark, geringe 105 bis 110 Mark, feine 125—145 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105—117 Mark. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilogramm per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 283 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — Mark. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 78 M. Br., per März 76,75 Mark Br., per April-Mai 77—76,5 M. bez., per September-Oktober 62,75 M. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,8 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per März 52,8 M. nom. per April-Mai 53,3 M. bez., per Mai-Juni 53,9 M. bez., per Juni-Juli 54,6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 55,3 M. Br. u. Gd., per August-September 55,8 M. Br. u. Gd., per September — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 76,75 M., Spiritus 52,8 M. — Petroleum loko lebhaft und steigend, 8,5—8,6 M. trans. bez., Regulirungspreis 8,6 M., alte Usance 8,8—8,9—9 tr. bez., per September-Oktober 8,6—8,75—8,85 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 13. März. Wind: NW. — Wetter: Hell.

Die für die Jahreszeit ganz außergewöhnliche Stille dauert an und ist ihr der Mangel an Bewegung zuzuschreiben.

Loko-Weizen namentlich in schlesischer Waare anhaltend ziemlich stark offerirt, findet in kündigungsfähiger Qualität zu rentablen Preisen Käufer. Im Terminverkehr ging es äußerst still her. Die wenigen Transaktionen geschahen in Anbetracht der neuerdings niedrigeren Newyorker Notirungen zu etwas ermäßigten Coursen.

Von Loko-Roggen ist keine nennenswerthe Veränderung zu berichten; mäßiges Geschäft kam zu gestrigen Preisen zu Stande. Der Terminverkehr bekundete matte Tendenz, welche am meisten in den Coursen für die besonders offerirten Sommersichten zum Ausdruck gelangte. Diese schlossen etwa 1 M. billiger als gestern — nähere Fristen hatten knapp ½ M. am Werthe eingebüßt.

Loko-Hafer unverändert. Termine fester. Roggenmehl schwach preishaltend. Mais in disponibler Waare und Termine behauptet. In Rüböl gelang ein anscheinend geflissentliches Bemühen, die Course zu drücken, schlecht. Mäßige Nachfrage stellte das gestrige Preisniveau schließlich wieder her.

Petroleum in Folge der andauernden Steigerung in Amerika lebhaft begehrt und nicht unerheblich theurer bezahlt.

Spiritus bei kaum veränderten Preisen sehr still.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qual., mittel — bez., weißer polnischer mit Auswuchs 160 ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer —, hartgelber —, gelber märkischer — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per März-April — bez., per April-Mai 183 bez., per Mai-Juni 184,75 bez., per Juni-Juli 188—187,5 bez., per Juli-August 190 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober — M. bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—138 nach Qualität, inländischer klammer 118—123, mittel —, guter 129—133, feiner 134 bis 135 ab Bahn bez., per diesen Monat 135,75 bez., per März-April — bez., per April-Mai 136,75 bez., per Mai-Juni 137,5 bezahlt, per Juni-Juli 139,5—139 bez., per Juli-August — bezahlt, per August-September -- bez., per September-Oktober 143,75—143 5 bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer —, mittel do. —, abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter pomm. —, per April-Mai 123 bez., per Mai-Juni 123,75 bez., Juni-Juli 124,75 bez. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und März-April 19,70—19,75 bezahlt, April-Mai und Mai-Juni 19,80—19,85 M. bez., per Juni-Juli 20,00 bis 20,05 bez., Juli-August — bez., September-Oktober 20,40—20,45 bez. Gekündigt — Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0 24,25—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,25—20,25, Nr. 0 u. 1 19,75—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat und per März-April — bezahlt, per April-Mai 78,8—78,7—79 bez., per Mai-Juni 77,7—77,9 bezahlt, per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 62,4—62,3 bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko 24,5 bez., per diesen Monat und per März-April 24,4—24,3 bez., per April-Mai 24,4 bez., per Sept.-Oktober 25,5—25,7—25,5. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,3 bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per März-April 53,2—53,3 bez., per April-Mai 53,9—53,8 M. bez., per Mai-Juni 54,1 M. bezahlt, per Juni-Juli 55,2—55,1 bez., per Juli-August 55,8—55,9—55,8 M. bezahlt, per August-September 55,9—56 bez., September-Oktober — bez. — Gekündigt 20,000 Liter.

Bromberg, 13. März. [Bericht der Handelskammer.] Weizen flau, hochbunt und glasig feinster 175 — 178 M., gesunde mittel Qualität 160 — 172 Mark, hellbunt trocken etwas Auswuchs 145—156 Mk., abfallende Qualität klamm und bezogen 112 bis 130 M. — Roggen ruhig, nur feine Qual. beachtet loko inländ. feinster 120—122 M., mittlere Qual. 118—119 abfallende Qualität 112—116 Mark. — Gerste nominell feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große und kleine Müllergerste 100 — 120 Mark. — Hafer feiner 120—125 Mark. loco geringere Qualität 100—115 M. — Erbsen, Kochwaare 145 — 160 M. Futterwaare 120 — 130 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus unverändert, pro 100 Liter à 100 Prozent 50,50 — 51,00 Mark. — Rubelkurs 202,00 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. März. Die heutige Börse eröffnete mit abgeschwächten Kursen auf spekulativem Gebiet in schwacher Haltung; die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen boten keine geschäftliche Anregung dar; doch machte sich hier in Folge von Deckungskäufen eine Befestigung der Tendenz geltend und mit etwas größerer Regsamkeit konnten die Kurse sich meist wieder etwas heben.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich meist gut behaupten und theilweise etwas bessern.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist ziemlich fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien einige Mark niedriger ein, konnten diese Einbuße aber bei mäßigen Umsätzen wieder einholen; Franzosen und Lombarden waren matter und ruhig.

Von den fremden Fonds erscheinen Russische Anleihen und Russische Noten sowie Ungarische Goldrenten etwas besser.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und vereinzelt gefragt.

Bankaktien waren in den Kursen wenig verändert und ruhig; die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile matter, Deutsche Bank ziemlich behauptet.

Industriepapiere lagen schwach und waren nur vereinzelt etwas lebhafter, Montanwerthe theilweise schwächer, Dortmunder Union St.-Pr. fest.

Inländische Eisenbahnaktien fest und theilweise lebhaft; Ostpreußische Südbahn höher und belebt; auch Mecklenburgische, Altona-Kiel, Berlin-Hamburg, Schlesische Devisen 2c. etwas höher.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling. = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	169,30 bz
Brüss. u. Antwerpen		80,95 B
100 Fr. 8 T.	3½	80,55 bzG
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,425 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,65 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		
Französ. Banknot.		81,00 B
Oesterr. Banknot.		170,65 bz
Russ. Noten 100 R.		203 50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,20 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,00 bzG
do. do.	4	102,00 bzG
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
do. do.	4	101,00 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 B
do.	4½	104,10 bzB
do.	4	100,90 B
Landschaftl. Zentral	4	101,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	93,10 bz
do.	4	101,50 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,00 G
do.	4	101,00 G
Pommersche	3½	92,60 G
do.	4	101,50 G
do.	4½	102,75 G
Posensche neue	4	101,00 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,60 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,90 G
do. do.	4	101,75 bzB
do. Neuldsch. II.	4	101,00 bzG
do. do. II.	4½	101,90 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 G
Pommersche	4	101,10 bz
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	101,00 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,00 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,00 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,30 B
Hamb. St.-Rente	3½	88,75 bz
Sächs. do.	3	81,20 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,90 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,50 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,20 B
do. 35 Fl.-Loose	—	228,25 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,80 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,70 B
do. do. II. Abth.	5	116,25 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,10 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,75 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,25 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,50 et bzG
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 bz
Italienische Rente	5	89,40 G
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	82,75 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,50 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,70 et bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	324,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 bzB
do. do. 1864	—	316,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,25 et bzG
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,20 bz
do. Liquidat.	4	55,10 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,75 G
do. St.-Obligat.	6	103,25 bz
do. Staats-Obl.	5	96,70 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,30 G
do. do. 1862	5	85,50 bz
do. do. kleine	5	85,50 bz
do. kons. Anl. 1871	5	86,80 bz
do. do. kleine	5	86,80 bz
do. do. 1872	5	86,80 bz
do. do. 1873	5	86,90 bz
do. Anleihe 1877	5	91,00 bz
do. do. 1880	4	71,90 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,00 bz
do. do. II.	5	57,50 bz
do. do. III.	5	57,50 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,70 B
do. do. 1866	5	Ziehung
do. Boden-Kredit	5	82,25 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	71,25 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,20 G
Türk. Anl. 1865	fr.	12,80 B
do. Loose vollg.	fr.	46,00 bzB
Ung. Goldrente	6	102,40 et bzB
do. do.	4	75,40 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,40 G
do. Papierrente	5	73,60 bz
do. Loose	—	226,60 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,90 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	101,80 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,75 B
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 bz
do. V. do. 100	4	95,60 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,75 B
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,50 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,60 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,90 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	104,60 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,30 B
do. II. rz. 110	4½	100,20 bz
do. III. rz. 100	4½	99,90 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,70 bz
do. II. rz. 100	4	98,10 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,00 G
do. rz. 110	4½	109,30 B
do. rz. 100	4½	104,90 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,50 bzB
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,50 bzG
do. do.	4	98,80 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,20 bzG
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¾	52,90 bz
Altona-Kieler	10	217,00 bz
Berlin-Dresden	0	13,50 bz
Berlin-Hamburg	17½	337,25 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	107,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2	57,60 et bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	27,00 bzB
Mainz-Ludwgsh.	3¾	100,10 bzG
Marnb.-Mlawka	3½	115,10 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7¼	184,00 bzG
Münst.-Enschede	0	8,52 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	28,10 bzB
Obschl. A. C. D. E.	11 3/10	248,25 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	183 50 G
Oels-Gnesen	0	30,25 G
Ostpr. Südbahn	0	122,25 bzG
Posen-Creuzb.	0	28,30 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	178,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	26,75 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,70 bzB
do. 2½ konv.	2½	27,60 bz
do.	0	18,80 bz
Werra-Bahn	3½	96,40 bzG
Albrechtsbahn	1¼	34,00 G
Amst.-Rotterdam	7½	145,00 bz
Aussig-Teplitz	14¾	251,80 bzG
Baltisch (gar.)	3	53,20 G
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,30 G
Dux-Bodenbach	6	137,60 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	93,00 bzG
Franz Jos.	5	82,60 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,262	130,50 bz
Gotthardb. 95%	(6)	110,50 bz B
Kasch.-Oderb.	4	61,50 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,25 G
Lüttich-Limburg	0	13,40 bzB
Oest. Fr. St.	6½	580,00 et bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	353,00 bz
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	4	64,60 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	132,25 bzG
Russ. Südb. (gar.)	5	61,70 bzB
Schweiz. Unionsb	0	45,00 bzG
do. Westbahn	0	19,10 bzG
Südöst. p. S. i. M.	½	245,50 et bz
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	
Vorarlberg (gr.)	5	77,10 G
War.-W. p. S. i. M	5	216,25 bzG
Angerm.-Schw.	1¾	43,00 G
Berl. Dresd. St. P	0	44,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2	73,90 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	101,00 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,25 bzG
Münst.-Enschede	0	20,10 bzG
Nordh.-Erfurt. „	5	95,25 et bz
Oberlausitzer „	0	77,50 bzB
Oels-Gnesen „	1½	76,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	109,90 bzG
Posen-Creuzb.	3	91,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	176,00 G
Saalbahn „	1½	86,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	91,60 bz
Weimar-Gera „	0	52,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	134,25 G
do. do. B.	6	132,75 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,20 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 bzG
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	104,40 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,20 bz
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,40 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 bzG
do. Lit. B.	4½	102,90 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,10 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,25 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,30 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,90 G
do. Lit. G.	4½	102,90 G
do. Lit. H.	4½	102,90 G
do. Lit. I.	4½	102,90 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,75 B
do. de 1879	5	104,75 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,25 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,00 bzG
do. VII. Em.	4½	103,40 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 G
do. Lit. C. g.	4½	103,25 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,50 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 bz
do. do. Lit. B.	4	101,10 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,60 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,10 B
do. do. 1875 1876	5	104,30 G
do. do. I. II. 1878	5	104,30 G
do. do. 1881	4	100,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,75 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,90 B
do. III. Ser.	4	101,50 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 bz
do. gar. Lit. E.	3½	93,80 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,10 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,30 B
do. do. v. 1880	4½	103,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,75 bzG
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,70 bzG
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,30 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	103,50 bzG
Weimar-Geraer	4½	101,10 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G
Aachen-Mastrichter	4	96,90 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	79,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,80 bz
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,40 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,90 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,60 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,10 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,25 G
do. 1869er gar.	5	84,20 bzG
do. 1872er gar.	5	84,20 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 G
do. gar. III. Em.	5	79,75 bzG
do. IV. Em.	5	79,40 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	386,50 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	385,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,00 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	86,25 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,50 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,40 bzG
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	288,60 bz
do. do. neue	3	289,75 bzG
do. Obligat. gar.	5	101,70 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,50 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,50 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,30 G
do. do. II. Em. gar.	5	94,10 bzG
Vorarlberger gar.	5	85,40 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,80 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	97,50 ebzB
Brest-Grajewo	5	87,90 B
Chark.-Asow gar.	5	94 00 bz
Chark.-Krement. g.	5	90,60 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	91,70 G
Jelez-Woronesch g.	5	88,00 G
Koslow-Woronschg.	5	97,20 bz
do. Obligationen	5	81,90 bz
Kursk-Charkow gar.	5	92,20 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 G
Kursk-Kiew gar.	5	100,40 G
do. kleine	5	100,40 G
Losowo-Sewastopol	5	76,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,20 bz
Mosco-Smolensk g.	5	93,80 bz
Orel-Griasy	5	79,50 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,10 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,20 bz
Rybinsk-Bologoye	5	76,25 bz
do. II. Em.	5	
Schuja-Iwanowo g.	5	91,75 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,75 G
Warschau-Wiener II.	5	101,75 G
do. III. Em.	5	101,00 G
do. VI. Em.	5	98,25 bzB
Zarskoe-Selo	5	63,30 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,30 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	75,75 bzG
Berl. Kassenver.	10½	186,00 bz
do. Handelsges.	6	71,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	85,90 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 bzG
do. Hypothek.	5	90,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5	93,10 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,00 G
Danziger Privb.	5½	113,00 bzG
Darmst. Bank	10	154,50 bz
do. Zettelbank	5¼	110,75 G
Deutsche Bank	10½	155,80 bzB
do. Effekt. Hahn	13½	131,00 B
do. Genossensch.	8	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,00 G
Diskonto-Komm.	11½	198,90 bz
Dresdener Bank	9	127,50 ebzG
Dortm. Bkv. 50%	6½	93,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	15½	119,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	75,75 G
do. do. neue 40%	4	82,50 G
Hamb. Komm. Bk.	9	131,10 G
Landw. B. Berlin	0	95,75 G
Leipz. Krd.-Anst.	9	158,50 bzG
Leipz. Disk.	8	106,75 bz
Magd. Privatb.	5½	117,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,80 G
Meininger Kredit	2	96,10 bz
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	7	100,30 bzG
Niederlaus. Bank	4¾	93,00 B
Nordd. Bank	10½	156,75 G
Nordd. Grundkb.	0	47,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10⅛	
Oldenb. Spar-B.	15	158,50 B
Petersb. Dis.-B.	14⅔	114,50 bz
Petersb. Jt. B.	12	93,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	49,00 bzG
Posener Prov.	7½	120,00 B
Pos. Landw. B.	5	78,50 bzG
Pos. Sprit-Bank	5	73,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 bzG
Pr. Centr. Bd. 40%	8½	123,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	85,00 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	3	88,50 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,75 bz
Reichsbank	6⅔	149,70 G
Rostocker Bank	5½	98,00 G
Sächsische Bank	5⅔	121,10 bzG
Schaffh. B.-Ver.	3½	91,50 G
Schles. Bank-B.	6	109,70 G
Südd. Bod. Kred.	7	128,90
B.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8½	76,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5½	91,25 G
Württ. Vereinsb.	9	133,00 ebzB

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	92,50 bz
Donnersm.-H.	2	66,20 bzG
Dortm. Union	0	31,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	97,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,25 B
Gelsenk. Bergw.	7½	123,00 bzG
Georg. Marienh.	5	88,50 ebzG
do. Stamm-Pr.	5	95,00 bzG
Görl. Eisenbahnb.	8	134,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	190,00 bzG
Hartm. Maschin.	9	141,40 G
Hib. u. Sham.	4	94,10 bzG
Hörd. H.-B. kons.	0	97,10 G
Königin Marienh.	4	73,50 G
Lauchhammer	0	43,40 ebzG
Laurahütte	6	131,40 bz
Luise Tiefbau	1	43,70 bz
Oberschl. E.-Bed.	0	68,25 bzG
Phönix Bergw.	6	90,75 bz
do. do. Lit. B.	0	35,50 B
Schering	12	161,25 bzG
Stolberger Zink	0	25,60 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	126,25 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	99,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 bzG
do. Viehmarkt	0	22,20 bzG
Berzelius Bgwk.	7	105,50 bz
Borussia, Bgwk.	0	107,75 bzG
Brauer. Königst.	0	43,50 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	69,00 B
do. Straßenb.	6	116,50 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	134,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	129,50 G
Egells Maschfbr.	0	2,20 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	57,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	5	82,25 bzG
Inowr. Steinsalz	7	106,25 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	156,00 bzG
Marienb. Koz.	0	37,10 G
Masch. Wöhlert	0	2,00 B
Delh. Pet.-Ind.	—	45,70 bz
Pluto, Bergwerk	0	63,50 bzG
Redenhütte kons.	5	121,50 G
do. Oblig.	6	107,60 bzG
Schles. Kohlenw.	5	107,25 bzG
do. Lein. Kramst.	5⅔	90,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	6	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.